

Erntehelfer gesucht - Arbeitsagentur vermittelt

Derzeit läuft die Spargelernte an. Schon bald beginnen die Aussaat und Pflanzung von Obstsorten wie Erdbeeren, von Lauch, Gemüse und Kartoffeln. Dafür werden viele landwirtschaftliche Helfer auf den Höfen im Kreis gebraucht, denn die Saisonarbeiter aus osteuropäischen Ländern dürfen nur in begrenzter Zahl einreisen. Gleichzeitig können sich viele Menschen, die aktuell keine Beschäftigung haben oder in Kurzarbeit sind, eine Tätigkeit in der Landwirtschaft gut vorstellen. Die Zeitgrenzen für kurzfristige Beschäftigungen wurden auf 5 Monate bzw. 115 Tage ausgeweitet. Das Einkommen der Erntehelfer wird unter bestimmten Voraussetzungen nicht auf das Kurzarbeitergeld angerechnet.

Der WLV-Kreisverband Steinfurt und die Arbeitsagentur Rheine starten eine gemeinsame Aktion, um insbesondere Betriebe mit Sonderkulturen bei der Suche nach Mitarbeitern zu unterstützen.

Beratungsfachkräfte der Arbeitsagentur nehmen die Arbeitsangebote der landwirtschaftlichen Betriebe und die Daten interessierter Jobsuchender telefonisch entgegen. Arbeitgeber können bei der Arbeitsagentur die unterschiedlichsten Tätigkeiten melden. Das können Angebote für Pflanz- oder Erntearbeiten, für das Lager, die Verpackung und den Versand oder auch für den Verkauf sein.

Für interessierte Bewerber und Arbeitgeber schaltet die Arbeitsagentur eine Sondertelefonnummer und vermittelt Arbeitssuchende an landwirtschaftliche Betriebe: 05971-930750, oder E-Mail: rheine.121-Vermittlung@arbeitsagentur.de

Neuberechnung vorzeitiger Altersrenten – Hinzuverdienste möglich

Durch die Coronakrise besteht derzeit ein besonders hoher Bedarf an Arbeitskräften in vielen Wirtschaftsbereichen. Auch Rentnerinnen und Rentner überlegen, wieder tätig zu werden. Um die Weiterarbeit oder Wiederaufnahme einer Beschäftigung nach dem Renteneintritt zu erleichtern, **wird für das Jahr 2020 die Verdienstgrenze bei vorgezogenen Altersrenten von 6.300 Euro auf 44.590 Euro angehoben.**

Rentnerinnen und Rentner können daher im Jahr 2020 bis zu 44.590 Euro zu ihrer Rente hinzuverdienen, ohne dass diese gekürzt wird. Ab 2021 gelten wieder die bisherigen Grenzen.

Bitte beachten Sie: Die Erhöhung der Verdienstgrenzen gilt für die vorgezogene Altersrente, nicht für Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten.

Auch die SVLFG wird für Bezieher von vorzeitigen Altersrenten aus der Alterssicherung der Landwirte (AdL) im Jahr 2020 die Hinzuverdienstregelungen aussetzen. Die Alterskasse wird alle vorzeitigen Altersrenten, die bereits gekürzt wurden, rückwirkend ab 1. Januar 2020 neu berechnen. Wenn die Rentenzahlung nach dem 1. Januar 2020 begonnen hat, wird sie ab dem entsprechenden Rentenbeginn neu berechnet. Ein Antrag muss nicht gestellt werden.

Haben Sie Fragen zu Ihrer Altersrente und einem möglichen Hinzuverdienst? Wir beraten Sie gerne. Rufen Sie uns an unter Tel. 02574 – 939260.

Redaktion:

WLV-Kreisverband
Steinfurt
Hembergener Straße 10
48369 Saerbeck
Tel.: 02574/939260
Fax: 02574/939270
www.wlv.de